

م م

streifens geführt Ing abweichend Schutzstreifen

ızung und Pflege der dreireihigen Strau aben unter Ausgleichsfläche A 1.

ner dreireihigen Strauchheck dauerhaften Krautsaumes

äche), Gmkg. Hombeer, Markt Markt Tas echenbare Fläche ca. 1.886 m²)

lecke ist in dem im Planteil mit Strauchsymbol Auf den Bereichen ohne Strauchsymbol hat die Jerfolgen.

<

Die Ackerfläche unter den Solarmodulen ist als extensive Wiesenfläche anzusäen und das bestehende Grünland ist zu extensivieren. Für die Ansaat ist eine regionale Saatgutmischung (Ursprungsgebiet 12 Fränkisches Hügelland) zu verwenden, auszubringen ist die Hälfte der Aufwandsmenge.

Für die gesamte Fläche unter und zwischen den Solarmodulen werden für die Mahd drei gestaffelte Mahdtermine vorgegeben, beginnend mit dem 15. Juni. Die nachfolgenden zwei Mahdtermine müssen jeweils einen zeitlichen Mindestabstand von drei Wochen zum vorherigen Mahdtermin einhalten. Zu mähen ist je Mahdtermin ca. ein Viertel der Sonderfläche. Dadurch verbleibt ein Viertel, das während der Vegetationszeit nicht gemäht wird, sondern als Altgrasbestand über den Winter stehen bleibt und erst im zeitigen Frühjahr (bis spätestens 15. März) zu mähen ist.

Auf den drei Vierteln der Sonderfläche, die während der Vegetationszeit gemäht werden, ist eine zweite Mahd ab Anfang September vorzunehmen, ebenfalls mit zeitlich gestaffelten Mähterminen.

uf der Ausgleichsfläche A 4 sind zusätzlich zweinzulegen. Bei der Auswahl der Standorte ist desonnt sind.

Lesesteinhaufen sowie ein Totholzhaufen ₃rauf zu achten, dass diese ausreichend

einträchtigungen wie Gischt, Schnee- oder Eispartikel, die bei der ordnungsgemäßen urchführung des Winterdienstes auf der Staatsstraße oder der Kreisstraße entstehen und hachteilig auf die Photovoltaikanlage auswirken könnten, sind zu dulden und begründen ine Schadenersatzansprüche.

atsstraße St2256 und Kreisstraße NEA 5

Bauverbots- und die Baubeschränkungszone sind entlang der Kreisstraße NEA 5 im teil eingetragen.

Der Satzungsb Kellerflur" mit gemäß § 10 A ungsplan ist da

sbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik Hombeer - t integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht wurde am 16.03.2023 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebau-Jamit in Kraft getreten.

(Siegel)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblihen Dienststunden der Marktgemeinde Markt Taschendorf zu jedermanns Einsicht ereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlagen Auskunft gegeben. Auf die techtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 auGB wird hingewiesen.

ndorf, den <u>04. 04.</u> 2023

mäß Art. 23 bzw. Art. 24 BayStrWG besteht entlang von Kreisstraßen ein Bauverbot für liche Anlagen von 15,00 m und eine Baubeschränkungszone von 30,00 m, jeweils gessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn. Die Bauverbotszone ist von allen lichen Anlagen und Anpflanzungen freizuhalten. Darunter fallen ebenfalls Leitungen und näle, des Weiteren Bepflanzungen, Becken oder andere befestigte Flächen wie Parktigen und hand begranzungen.

äß Art. 23 bzw. Art. 24 BayStrWG besteht entlang von Staatsstraßen ein Bauverbot für che Anlagen im Bereich von 20,00 m und eine Baubeschränkungszone von 40,00 m, ls gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn. Die Bauverbotszone ist von baulichen Anlagen und Anpflanzungen freizuhalten.

Bauverbotszone und die Baubeschränkungszone entlang der Staatsstraße St2256 sind anteil eingetragen.

9)

Der vorhaben Satzung ausg

Ausgleichsfläche

Der Schutzstreifen der unterirdischen Wasserleitung mit einer Breite beidseits der Trassenachse ist von Bebauung und Bepflanzung freizuhal Die Zugänglichkeit des Schutzstreifens ist zu gewährleisten.

Schutzzone der Wasserleitung

6 Pflanzung einer dreireihige FI.-Nr. 152 (Teilfläche), Gn ca. 504 m²

FI.-Nr. 29 (Teilflä ca. 10.000 m² Herstellung einer Zielarten: Feldlerc ₃ilfläche von Fl.-Nr. 29, Gmkg. Hombeer, Markt Markt 10.000 m² dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Markt Markt Tax

ichsfläche A 7 wird im Sinne der Multifunktionalität gleichzeitig als Fläche für die ahme verwendet. Zu den Herstellungs- und Pflegemaßnahmen wird auf die gen unter D Artenschutzrechtliche Festsetzungen verwiesen. pflegen.

--Fläche verwendet wird, sind die Herstel-zeitlichen Vorlauf umzusetzen, damit die Ersatzhabitat für Feldlerchen und Wiesenbis A 6 hat spätestens im Jahr nach der sichsflächen sind dauerhaft zu unterhalten

"Photovoltaik Hombeer - Kellerflur"

Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das Sondergebiet

Markt Markt Taschendorf

mit Grünordnungsplan und Umweltbericht

D Prüfung (saP) werden folgende zum Arten-₃rliche Maßnahmen festgesetzt und sind zu die detaillierte Erläuterung der Maßnahmen

gich der Ausgleichsfläche A 1, der mit Straung vom vorhandenen Gehölzbestand eine druzung der Hecke sind die in der Artenliste auzung ist in den Reihen ein Pflanzabstand vost ein Abstand von 0,8 m einzuhalten.

gut aus dem Vorkommensgehich

Ausgleichsfläche A 3 Pflanzung einer dreireihigen Strauchhecke Maßnahmenfläche: Fl.-Nr. 152 (Teilfläche), Gmkg. Hombeer, N Größe: ca. 504 m² ezüglich der Herstellung und Pflege der dreireih 3 gelten die Vorgaben unter Ausgleichsfläche A

beer, Markt Markt Taschendorf

Während der Baup zaun zu errichten.

Pflanzung von zweireihigen Strauchabschnitten und Ansaat eines dauerhaften Krautsaumes Fl.-Nrn. 152 (Teilfläche) und 149 (Teilfläche), Gmkg. Horr Markt Taschendorf ca. 1.781 m²

noch eine geringe Höhe men des Monitorings mit

Die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsflächen A 1 bis A 7 sind gemäß Art. 9 BayNatSchG unverzüglich nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an das Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umwelt zu melden.

men zum Schutz, zur Pflege oder zur Entwicklung von (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB i. V. m. § 9 Abs. 1a BauGB)

Maßnahmen zur Vermeidung Vermeidungsmaßnahme M1 Beginn der Baufeldvorbereitung un September und vor Beginn der Bru

durch Ansaat mit regionalem ckerblühbrache zu entwickeln

60-100 cm, Vork

Die Vorgaben zur dauerhaften Pflege und Unterhaltung sowie zum Ersatz von Ausfällen gelten auch für die Fläche des kartierten Biotops 6229-0098-003 sowie für die weiteren Gehölzbestände, die innerhalb der Ausgleichsfläche A 1 liegen.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN, HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Markt Taschendorf hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik Hombeer - Kellerflur" mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht für das Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Anlage soll im Brandfall frei zugänglich sein. Die Betriebstechnik sollte nicht ungeschützt errichtet werden. Die Erdkabel sind unterirdisch mit einem ausreichenden Abstand zur Fluroberkante zu verlegen.

Archäologische Bodenfunde, die während der Bauarbeiten freigelegt oder gesichtet werden, sind nach Art. 8 des Denkmalschutzgesetzes unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder dem Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim als unterer Denkmalschutzbehörde zu melden.

Das auf den Moduloberflächen ablaufende Regenv boden zum Versickern zugeführt.

ver Oberflächenwasserabfluss darf nicht zu ungunsten umliegenden Grundstücke verlager der beschleunigt abgeführt werden.

missionen, vor allem Staub, Geruch oder Lärm, die durch eine ordnungsgemäße landwirt-haftliche Nutzung auf den angrenzenden Flächen entstehen und sich nachteilig auf die notovoltaikanlage auswirken könnten, sind zu dulden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik Hombeer - Kellerflur" mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 01.08.2022 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Marktgemeinde Markt Taschendorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 05.12.2022 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Photovoltaik Hombeer - Kellerflur" mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 05.12.2022 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Photovoltaik Hombeer – Kellerflur" in der Fassung vom 01.08.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022 beteiligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik Hombeer - Kellerflur" in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 30.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Photovoltaik Hombeer - Kellerflur" in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 30.11.2021 bis einschließlich 14.01.2022 stattgefunden.

Nachbargrundstücken sind die Art. 47 - 52 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen setzbuch (AGBGB) zu beachten. Danach ist bei Pflanzung von Bäumen, Sträuchern, ken, Weinstöcken und Hopfenstöcken ein Abstand von 2,0 m zur Grenze des ndstücks einzuhalten, wenn die Pflanzen höher als 2,0 m werden. Für Pflanzen mit einer e bis zu 2,0 m ist ein Abstand von 0,5 m ausreichend. genüber landwirtschaftlichen Grundstücken ist mit Bäumen von mehr als 2,0 m Höhe ein tand von 4,0 m einzuhalten.

Markt Markt T

aschendorf, den<u>/4, 63</u>.2023

r langfristigen Pflege der Strauchpflanzung kann ein abschnittsweiser Rücksch n Stock setzen") erfolgen (auf max. einem Drittel der jeweiligen Heckenlänge), als stand zwischen den einzelnen abschnittweisen Pflegeschnitten sind mind. zuhalten. Der erste Rückschnitt darf frühstens nach 10 Jahren erfolgen.

Solarpark Kellerflur UG & Co. KG Siedelbach 70 91459 Markt Erlbach

tadt a. d. Aisch

HÄRTFELDER-IT GmbH
91555 Feuchtwangen, Ansbacher Strasse 20
Tel.: 09852/90819-0 Fax: 09852/90819-8
91438 Bad Windsheim, Eisenbahnstraß
Tel.: 09841/68998-0 Fax: 09841/68998